

## Transport und Verkehr

# Checkliste: Regelmäßige EU-Auslandseinsätze von Arbeitnehmern

### Wer ist wo versichert?

Für **Arbeitgeber mit Sitz in Österreich** kann die Beurteilung der Sozialversicherung mit folgenden Prüfungsschritten vorgenommen werden:

- + Wo befindet sich der **Wohnsitz** des Arbeitnehmers
- + **Wohnsitz in Österreich:**
  - ⇒ Sozialversicherung Österreich
  - ⇒ keine Prüfung des wesentlichen Teils der Tätigkeit notwendig, weil auch bei wesentlichem Teil der Tätigkeit im Ausland gilt wieder österreichische Sozialversicherung (Recht des Arbeitgeber-Sitzstaates)
- + **Prüfung an dieser Stelle zu Ende.** Arbeitgeber meldet Arbeitnehmer im Inland zur Sozialversicherung an und sendet vorausgefülltes A1 an die zuständige regionale Krankenkasse im Inland zur Bestätigung.
- + **Wohnsitz im EU-Ausland:**

Prüfung des wesentlichen Teils der Tätigkeit notwendig. Mögliche Varianten:

  - a) Wesentlicher Teil im Wohnsitzstaat (z.B. Slowakei):
    - ⇒ Sozialversicherung des Wohnsitzstaates (Slowakei)
  - b) Wesentlicher Teil in einem anderen EU-Ausland (z.B. Ungarn):
    - ⇒ Sozialversicherung Österreich
  - c) Wesentlicher Teil in Österreich:
    - ⇒ Sozialversicherung Österreich
  - d) Wesentlicher Teil nicht feststellbar:
    - ⇒ Sozialversicherung Österreich
- + **Prüfungsergebnis Sozialversicherung Ausland:** Kontakt mit Außenwirtschaftscenter des jeweiligen Auslandes wegen Vorgangsweise bei der Anmeldung des Arbeitnehmers.
- + **Ausstellung Formular A1:** Arbeitgeber sendet vorausgefülltes A1 an die zuständige Krankenkasse im Wohnsitzstaat zur Bestätigung.
- + **Vorsicht:** Für Luftfahrt (Flug- und Kabinenpersonal) sowie Hochseeschifffahrt gelten abweichende Sonderregeln!

Hinweis: Alle Angaben in dieser Information erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!